

Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele der Junioren im Spieljahr 2024/2025

1. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach der Satzung und den Ordnungen des HFV (§ 35 JO), sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen. Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.
2. Die Spiele um die hessischen Juniorenpokale werden im KO-System durchgeführt.
3. Bei den A- und B-Junioren greifen Mannschaften, die der DFB-Nachwuchsliga sowie der Hessen- oder Verbandsliga angehören **ab der ersten Runde** auf Verbands-ebene in den Wettbewerb ein. In den Regionen, in denen auch ein Wettbewerb für die C-Junioren durchgeführt wird, greifen Mannschaften, die der Regional-, Hessen- oder einer Verbandsliga angehören, erst im Regionalpokal in den Wettbewerb ein.
4.

<u>Spielzeiten:</u>	<u>Verlängerung:</u>
A-Junioren 2 x 45 Minuten	2 x 15 Minuten
B-Junioren 2 x 40 Minuten	2 x 10 Minuten
C-Junioren 2 x 35 Minuten	2 x 5 Minuten
D-Junioren 2 x 30 Minuten	2 x 5 Minuten
E-Junioren 2 x 25 Minuten	2 x 5 Minuten
5. Endet ein Spiel nach Verlängerung unentschieden, wird die Entscheidung bei A- bis C-Junioren durch Elfmeterschießen gemäß den Richtlinien der FIFA herbeigeführt, bei D- und E-Junioren durch Achtmeterschießen. Hierbei sind die Vorgaben aus § 35 Nr. 3 Jugendordnung zu beachten,
6. In allen Runden hat der klassentiefere Verein grundsätzlich Heimrecht. Im Übrigen wird das Heimrecht ausgelost (§ 76 Nr. 4, 5, 6 Spielordnung). Das Heimrecht kann getauscht werden. Ein vorangegangenes Freilos oder ein Spielausfall wegen Nichtantretens des Gegners haben keine Auswirkungen auf die Zuordnung des Heimrechts.
7. Die Endspiele auf Kreis- und Hessenebene werden von den jeweils zuständigen Jugendausschüssen festgelegt.
8. Eintrittsgelder werden bei Juniorenpokalspielen nicht erhoben.
9. Die Kosten für den Platzaufbau sowie die Schiedsrichterkosten werden vom Heimverein getragen. Der Gastverein trägt seine Reisekosten.



10. Bei Endspielen auf neutralen Plätzen werden die Schiedsrichterkosten von den Endspielteilnehmern zu gleichen Teilen übernommen. Für Platzaufbau und Nutzung der Sportanlagen anfallende Kosten trägt der ausrichtende Verein.
11. Jugendspielgemeinschaften sind im Pokal auf Hessenebene zugelassen.
12. Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis bzw. ggf. Spielausfall oder Spielabbruch fristgerecht an das DFB-Net zu melden.

Verbandsjugendausschuss,

Juli 2024